

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 12. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2023)

zum Thema:

Landesaufnahmeprogramm für Syrer

und **Antwort** vom 24. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16381
vom 12.08.2023
über Landesaufnahmeprogramm für Syrer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird der Senat das Landesaufnahmeprogramm für Syrer weiter fortsetzen, obwohl Berlin keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr hat? Falls der Senat dieses Programm weiter fortsetzt, warum?

Zu 1.: Bereits seit dem Jahr 2021 kooperiert das Land Berlin mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und nimmt Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen auf, für die das Flüchtlingshilfswerk weltweit nach aufnahmebereiten Staaten sucht. Aufgrund anhaltender Kämpfe in Syrien, der schlechten Menschenrechtslage vor Ort sowie äußerst prekärer Bedingungen auf der Flucht befinden sich viele der Geflüchteten in Not. Durch seine Kooperation mit dem Flüchtlingshilfswerk leistet das Land Berlin einen Beitrag zur Linderung dieser Not. Die Aufnahme der Geflüchteten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und findet in der Kapazitätsplanung entsprechende Berücksichtigung. Derzeit verfügt das LAF über rund 85 Gemeinschaftsunterkünfte in allen 12 Bezirken der Stadt und nimmt entsprechend der Kapazitätsplanungen bei Bedarf zusätzliche Unterkünfte in Betrieb. Berlin wird auch in Zukunft schutzsuchenden Menschen Sicherheit und Zuflucht bieten und zu einer solidarischen Politik mit Menschen auf der Flucht beitragen.

2. Wieviel Personen sollen bzw. sind bereits 2023 nach Berlin über dieses Landesaufnahmeprogramm geholt worden?

Zu 2.: Im Rahmen dieses Landesaufnahmeprogramms ist für das Jahr 2023 eine Aufnahme von insgesamt 288 Personen vorgesehen.

3. Wieviel Syrer sollen 2024 über dieses Landesaufnahmeprogramm nach Berlin geholt werden?

Zu 3.: Für das Jahr 2024 ist im Rahmen dieses Landesaufnahmeprogramms eine Aufnahme von 100 Personen vorgesehen.

4. Welche Kosten hat dieses Landesaufnahmeprogramm bisher verursacht?

Zu 4.: Das Landesaufnahmeprogramm Libanon läuft seit dem Jahr 2021. Für die operative Umsetzung dieses Programms arbeitet das Land Berlin mit der Internationalen Organisation für Migration zusammen. Für diese Zusammenarbeit sind bisher Kosten in Höhe von 1.187.041,96 EUR entstanden. Aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF) erhält das Land für jede aufgenommene Person eine Förderung in Höhe von 10.000 EUR. So erhält das Land Berlin für die in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehenen Aufnahmen eine Förderung in Höhe von 5.000.000 EUR.

Berlin, den 24. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung